

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**  
GZ 10 072/119-1.13/89

H-~~7175~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Inanspruchnahme und Kauf von  
Firmenfahrzeugen durch Angehörige des  
Bundesministeriums für Landesverteidigung;

Anfrage der Abgeordneten  
Ute Apfelbeck und Genossen an den  
Bundesminister für Landesver-  
teidigung, Nr. 3368/J

32611AB

1989 -04- 25

zu 3368/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Ute Apfelbeck und Genossen am 6. März 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 3368/J beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie den Anfragestellern bekannt sein dürfte, entspricht es einer langjährigen Praxis verschiedener Kraftfahrzeugfirmen, ihre Produkte - insbesondere wenn es sich um neu auf den Markt kommende Fahrzeugtypen handelt - Interessenten im staatlichen, aber auch im privatwirtschaftlichen Bereich als Testfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hiebei, wie mir berichtet wurde, um eine durchaus branchenübliche Vorgangsweise, von der in der Vergangenheit gelegentlich auch einige Ressortangehörige sowie zwei meiner Amtsvorgänger Gebräuch gemacht haben. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß sich die Nutzungsmöglichkeit derartiger Fahrzeuge im allgemeinen auf die Dauer eines Wochenendes oder maximal einer Woche beschränkte, wobei die Betriebskosten selbstverständlich von den Benutzern zu tragen waren.

Hiezu möchte ich zunächst zur Vermeidung von Mißverständnissen folgendes klarstellen:

- 2 -

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Kraftfahrzeugen zu Testzwecken grundsätzlich der betriebswirtschaftlichen Gestion der jeweiligen Firma überlassen bleiben muß. Andererseits erachte ich aber die Inanspruchnahme solcher Fahrzeuge durch Ressortangehörige, die auf den Ankauf von Kraftfahrzeugen durch das Bundesministerium für Landesverteidigung in irgendeiner Weise Einfluß haben, aus naheliegenden Gründen für nicht ganz unbedenklich. Die ressortinternen Ermittlungen haben zwar gezeigt, daß die bestehenden strengen Auflagen im Verfahren bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen (Festlegung der Typenempfehlungsliste durch die Bundeskraftwagenkommission, Ausschreibungsverfahren etc.) Unregelmäßigkeiten praktisch unmöglich machen. Um aber in Hinkunft auch nur den geringsten Anschein, ein Funktionsträger hätte eine Lieferfirma nur deshalb bevorzugt, weil er von dieser ein Testfahrzeug zur Verfügung gestellt bekommen hatte, zu vermeiden, habe ich veranlaßt, daß die eingangs erwähnte Praxis im Umgang mit Testfahrzeugen, mag sie auch branchenüblich sein, im Bundesministerium für Landesverteidigung revidiert wird. Ein darüber hinausgehender Appell an alle Angehörigen des Ressorts erschiene mir dagegen weder gerechtfertigt noch sinnvoll.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes jener Funktionsträger, denen in der Vergangenheit kurzzeitig Firmenfahrzeuge im Sinne der Fragestellung zur Verfügung standen, sowie im Interesse der betreffenden Kraftfahrzeugfirmen bitte ich um Verständnis, daß ich von jeglicher Namensnennung Abstand nehme.

Was die Mutmaßungen der Anfragesteller betrifft, Angehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung wären angeblich besonders günstige Konditionen beim Ankauf von Neufahrzeugen oder von Vorführmodellen eingeräumt worden, ist festzustellen, daß derartige Behauptungen unzutreffend sind: Soweit mir bekannt ist, beschränken sich "Begünstigungen" beim Ankauf von Neufahrzeugen durchwegs auf jenes Ausmaß, das über Vermittlung der Personalvertretung im Rahmen von Betriebsaktionen branchenüblich ist; auch Vorführmodelle wurden bisher keineswegs zu "Vorzugskonditionen" abgegeben, sondern halten sich in

- 3 -

jenem preislichen Rahmen, der generell beim Abverkauf von Gebrauchtfahrzeugen gegeben ist.

Sollten allerdings den Anfragestellern Fälle bekannt sein, in denen Angehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit Bezug auf ihre dienstliche Funktion ungerechtfertigte Sonderkonditionen von Kraftfahrzeugfirmen in Anspruch genommen haben, so bitte ich um konkrete Angaben. Ich werde diesfalls nicht versäumen, unverzüglich eine strenge Überprüfung einschließlich der erforderlichen dienst- bzw. strafrechtlichen Maßnahmen anzuordnen.

21. April 1989

